

Das Forst-

u n d

Jagdwesen

auf den Staats- und Fonds-Gütern
Galiziens.

Von

Ignatz Kunz.

KNJIZNICA
KRY. SLAV. ŠKOLAR. DRUŽTVO
• ZAGREBU.

Das

Forst- und Jagdwesen

auf den

Staats- und Fonds-Gütern Galiziens,

in Verbindung mit der Darstellung der auf Galizien Bezug
habenden

allgemeinen politischen

Forst- und Jagdpolizei-Gesetze
und Vorschriften.

Systematisch bearbeitet

o o o

Jgnatz Kunz,

Rathe bei der k. k. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung
für Galizien.

Erster Band.

Lemberg, 1845.

Gedruckt bei Peter Piller.

Vorwort.

Seit der Revidication Galiziens und Übernahme der Bukowina sind in Angelegenheit der Organisation und administrativen Bewirthschaftung der galizischen und Bukowiner Staats- und Fondsgüter manigfaltige und zahlreiche Vorschriften erlossen.

Eine systematische Abhandlung über die organische Einrichtung und administrative Bewirthschaftung dieser Domainen, unter Darstellung der einschlägigen gesetzlichen und administrativen Bestimmungen und Instructionen, besteht noch nicht.

Es dürfte überflüssig seyn, über die Vortheile von Zusammenstellungen der Vorschriften, wodurch deren Anwendung und Vollziehung ungemein erleichtert wird, ein empfehlendes Wort zu sprechen. Der Verfasser glaubte daher durch eine Abhandlung über die organische Einrichtung und administrative Bewirthschaftung dieser Domainen den Zweck nach seinen Kräften zu fördern. In dieser Absicht war er seit Jahren bemüht, die hiezu nöthigen Materialien sorgfältigst zu sammeln, systematisch zu ordnen, und eine solche Darstellung in mehreren Abtheilungen zu Stande zu bringen.

Allein die Schwierigkeiten, die aus der eigenthümlichen Beschaffenheit des zu bezwingenden Stoffes so wie dem großen Umfange des Gegenstandes selbst hervortraten, und sich der Ausführung jenes Vorhabens mächtig entgegenstellten, mußten das Zustandebringen dieser mühevollen Arbeit verspäten.

Wegen des großen Umfanges, und zur Erleichterung der Anschaffung erachtete der Verfasser aus dem Hauptwerke mehrere der umfangreichern Materien auszuscheiden, daher das Ganze in mehreren Abtheilungen erscheinen zu lassen, wovon jede ein für sich abgeschlossenes, selbstständiges Werk bildet, und eines unabhängig von dem andern nach Belieben angeschafft werden kann.

Die I. Abtheilung enthält das Forst- und Jagdwesen,
" II. " " " Pachtwesen,
" III. " " " Güter=Veräußerungsfach,
" IV. " " " Cassen- und Rechnungswesen,
" V. " " bildet das Hauptwerk mit Weglassung
der Materien zu I. bis IV.

Vorliegende Abhandlung, bestehend aus zwei Bänden, bildet die **erste Abtheilung**: „Das Forst- und Jagdwesen auf den hierländigen St. u. Fondsgütern“, in Verbindung mit der Darstellung der auf Galizien mit der Bukowina Beziehung habenden politischen Forst- und Jagdpolizei-Gesetze und Vorschriften.“

In derselben sind die administrativen Anordnungen und gesetzlichen Bestimmungen bis auf die neueste Zeit gesammelt und geordnet. Während des Druckes erschienene Bestimmungen, die nach dem Plane in das Werk gehören, jedoch am rechten Orte nicht mehr eingeschaltet werden konnten, sind dem zweiten Bande als Anhang, nach der Reihenfolge der Paragraphe des Werkes geordnet, beigegeben worden.

Wenn in manchen Theilen der Abhandlung die Sonderung der einzelnen Vorschriften in die systematische Form nicht scharf genug scheinen sollte, so wird bemerkt, daß dieß nur durch eine andere Fassung der Urschrift möglich gewesen wäre, was der Verfasser möglichst zu beseitigen bemüht war, um die Vorschriften mit den Worten der Originalien geben zu können.

Um die Brauchbarkeit des Werkes zu erhöhen, wurde, nebst dem jedem Bande vorgedruckten Inhalts-Verzeichnisse, am Schlusse des zweiten Bandes auch ein alphabetisches Sachregister, und ein besonderes chronologisches Register über alle in dieser Abhandlung vorkommenden Gesetze, Patente, Kreisbeschreiben und sonstigen Vorschriften, beigegeben.

Indem der Verfasser sich schmeichelt, kein überflüssiges Werk dem Drucke übergeben zu haben, überliefert er dasselbe dem gütigen Leser mit dem Wunsche, es wohlwollend und aus dem Gesichtspuncte zu beurtheilen: des Verfassers Absicht sey nicht Schriftstellerruhm, sondern das Ziel gewesen, das seit einer Reihe von Jahren Erflossene und Zerstreute zu sammeln, das Gleichartige zu verbinden, das Ganze aber dem Auge näher zu rücken, und so ein das schnellere Nachschlagen gewährendes Hilfsbuch darzubieten.

Dankbar wird übrigens der Verfasser jede Rüge anerkennen und angemessen zur Vervollkommnung des Ganzen benützen, wenn sie aus der Feder eines Mannes hervorgeht, welcher, der Sache gewachsen, nur nach dem Wunsche strebt, zu belehren und Nützlichendes zu fördern.

Lemberg im Jänner 1844.

Der Verfasser.

Inhalts-Verzeichniß.

Einleitung.

I. Theil.

Von den Organen, Ämtern und Behörden der administrativen Forstbewirthschaftung überhaupt, und den Grundsätzen der Waldbetriebs-Regulirung.

I. Hauptstück.

Von den Organen, Ämtern und Behörden der administrativen Forstbewirthschaftung überhaupt.

I. Begriff des Kameral Forstwesens	§. 1.
II. Organe der Forstverwaltung	§. 2.
III. Dienstliche Bestimmung	
1) der Oberforstbeamten (Oberförster, Waldbereiter)	§. 3.
2) „ Förster (Revierförster)	§. 4.
3) „ Wald- und Floßaufseher	§. 5.
4) „ Oberforstamtsadjunkten	§. 6.
5) „ Waldjungen	§. 7.
6) „ Waldheger	§. 8.
IV. Dienstliche Stellung des Kameral Forstpersonals und Verhältniß zu den Kaal. Wirthschafts-Ämtern	
1) der Oberforstbeamten	§. 9.
2) der Förster, und mindern Diener	§. 10.
V. Oberleitung der Forstgeschäfte:	
1) Durch die Kameral Bezirks-Behörden	§. 11.
2) „ „ Kameral Gefällen-Verwaltung	§. 12.
3) „ „ K. K. allgemeine Hofkammer	§. 13.

III

B. Zweite Periode der Forstregulirung.

- 1) Theilweise Abänderung der Regulirungsgrundsätze, Verfassung einer neuen Anweisung zur Forstregulirung, und eines Modells zur Revier-Ordnung §. 32.
- 2) Eintheilung der Oberforstamt-Bezirke und Forstreviere, Flächeninhalt der Kaal-Waldungen und deren Ertrag . . . §. 33. 34.
- 3) Finalisirung der Verhandlungen wegen Regulirung der Kaal-Waldungen §. 35.
- V. Abtrieb der Weißföhrenwälder und Verbindung des Wald- und Feldbaues nach dem Vortrage des Karl Freiherrn Binder von Kriegelstein § 35½.

II. Theil.

Von der Art und Weise der administrativen Forstbewirthschaftung insbesondere.

I. Hauptstück.

Von der Forstabschätzung (oder Waldertragsbestimmung) und Waldwerthberechnung.

I. Abschnitt.

Von der Erhebung der Ertragsfähigkeit der Forste überhaupt . . §. 36

II. Abschnitt.

Von der Schätzung des periodischen Waldertrags (Schlagschätzung).

- 1) Zweck der Schlagschätzung, und wer sie vorzunehmen hat . . §. 37.
- 2) Kontrolle bei den Schlagabschätzungen §. 38.
- 3) Vorschriften über die Art und Weise der Schlagabschätzungen §. 39.
- 4) Behandlung der auf den Polanen und Waldabschnitten einzeln stehenden, ferner der in den eingetheilten Waldungen vorhandenen Dörlinge, Windbrüche und Windfälle . . §. 40.

III. Abschnitt.

Von der Waldwerthberechnung.

- 1) Unterricht vom 14. Juli 1788 Zahl 1395 zur Waldwerthberechnung §. 41—43.
- 2) Nähere Belehrung über die Anwendung der Schätzungsdirectiven bei Veräußerung der Staats- und Fondsgüter §. 44. 45.

- 3) Entschädigungsart der Waldeigenthümer bei Abtretung von Waldgründen zu öffentlichen Zwecken:
- a) Grundsätze, wie sich bei Auslichtung der Waldungen an der Strasse zu benehmen sey . . . §. 46. a.
 - b) Entschädigungsart der Grundeigenthümer für die Abnahme von Waldstrecken zur Eröffnung von Steinbrüchen und Schottergruben, dann Anlegung von Zufahrtswegen zu denselben . . . §. 46. b.
 - c) Modalitäten zur Erhebung und Vergütung der durch Waldaushauungen zum Behufe der Katastral-Operationen verursachten Schäden . . . §. 46. c.

II. Hauptstück.

Von der administrativen Bewirthschaftung der Forstungen.

Eintheilung der Nutzungen.

I. Abschnitt.

Aus der Urproduction.

I. Erzeugung und Bevorräthigung des Brenn- und Bauholzes:

- 1) Allgemeine Verhaltungsregeln . . . §. 47.
- 2) Besondere, rücksichtlich des wirklichen Abtriebs der Holzschläge zu beobachtende Modalitäten:
 - a) Zeitpunkt und Art des Abtriebes . . . §. 48.
 - b) Anwendung der Holzsägen . . . §. 49.
 - c) Maß . . . §. 50.
 - d) Disposition der zu Waldarbeiten nöthigen Arbeitskräfte:
 - aa) Erscheinen des Forstpersonals bei den wirthschaftsämlichen Amtstagen . . . §. 51.
 - bb) Führung von Dispositionsbüchern . . . §. 52.
 - e) Bestimmung der Arbeitelöhne . . . §. 53.
 - f) Quittirung der Arbeiter, und Abrechnung mit denselben . . . §. 54.
 - g) Kontrollmäßige Übernahme der Erzeugung . . . §. 55.
 - h) Brenn- und Bauholzbevorräthigung:
 - aa) Des Brennholzes . . . §. 56.
 - bb) Des Bauholzes:
 - a) Ausfuhr desselben auf die Gestell-Linien oder freien Plätze . . . §. 57.
 - β) Herstellung von Depositorien . . . §. 58.
 - γ) Vorlegung der Bauholz-Bedarfs- und Vorrathsausweise . . . §. 59.

V

- d) Allgemeine Bestimmungen bei Bevorräthigung des Stammholzes §. 60.
- II. Von der Benützung der Wald- und Feldjagd.
- 1) Allgemeine Grundsätze §. 61.
- 2) Besondere Benützungsmodalitäten §. 62.

II. Abschnitt.

Von den Forstnutzungen aus der industriellen Fabrikation.

- 1) Schnittmaterialien-Erzeugung (Brettsägen) §. 63. 64.
- 2) Schindeln- und Faschmaterial-Erzeugung §. 65. 66.
- 3) Köhlerei §. 67.
- 4) Theer- und Terpentin-Erzeugung §. 68.
- 5) Potaschfiederei §. 69.
- 6) Harznutzung §. 70.
- 7) Baumrinde-Nutzung §. 71.
- 8) Forstproducte, welche zur Erzeugung und Bereitung des Zuckers, Syrops ic. verwendet werden können §. 72.

III. Abschnitt.

- Sonstige Nutzungen §. 73.

III. Hauptstück.

Vom Handel und Verschleiß in Absicht auf die Forstproducte.

I. Abschnitt.

- I. Von der Construirung der Preistariffe und Bestimmung der Verschleißpreise.

- 1) Zeitpunkt der Regulirung der Preissatzungen:
- a) Im Allgemeinen §. 74.
- b) Rücksichtlich der Salinen §. 74.
- 2) Gültigkeit der Verschleißpreise ohne Unterschied der Abnehmer §. 75.
- 3) Allgemeine Grundsätze zur Preisregulirung §. 76.
- 4) Anwendung der allgemeinen Grundsätze zur Preisregulirung §. 77.
- 5) Form der zu erstattenden Preisregulirungs-Anträge:
- a) Im Allgemeinen §. 78.
- b) Rücksichtlich der Salinen §. 78.
- 6) Construirung der Preistariffe. Insbesondere
- a) Berechnung der Werthverhältnisse der einzelnen Holzsortimente unter einander §. 79.
- b) Gründe, auf welche die Säge gestützt sind §. 80. a.
- c) Säge zur gleichförmigen Entwerfung der Holztariffe §. 80. b.

VI

- d) Äußere Form der Preistariffe §. 81.
7) Wirkungskreis der Localämter und der Kaal. Bezirksbe-
hörden bei Bestätigung der Preistariffe:
a) Im Allgemeinen §. 82. a.
b) In Betreff der Verkaufspreise für Salinen . . §. 82. b.

II. Abschnitt.

Von den Verschleiß-Modalitäten in Absicht auf die Forstproducte.

- Eintheilung der Verschleiß-Modalitäten §. 83.
I. Von dem Verschleiß an Privatabnehmer.
1) Des Klastholzes, der Schnittmaterialien und Spalt-
nugbölzer §. 84.
2) Des Stammholzes in eigenen Depositorien §. 85.
3) Des rohen Stammholzes am Stocke:
a) Im öffentlichen Versteigerungswege nach einzelnen
Stämmen, oder nach der Fläche §. 86. 87.
b) Ausnahmsweise aus freier Hand unter Beobachtung
besonderer Modalitäten §. 88.
c) Befugniß und Verpflichtung der Kaal. Bezirks-Ver-
waltungen in Absicht auf die Veräußerung des ro-
hen Stammholzes am Stocke aus freier Hand . . §. 89.
d) Nachträgliche Bestimmungen und Erleichterungen in
Absicht auf den commissionellen Stammholzverkauf,
und den Verkauf aus freier Hand §. 90.
II. Absatz an Arrarial-Ämter ohne Unterschied der
Forstproducte.
1) An Arrarial-Ämter überhaupt §. 91.
2) An Salinen-Ämter insbesondere §. 92.
a) Verpflichtung der Salzsudämter den Holzbedarf von
den Kaal. Wirth. Ämtern zu beziehen.
b) Bestellung des Bedarfes von Seite der Salzsud-
ämter §. 93.
c) Vorrichtung des bestellten Bedarfes von Seite der
Kaal. Wirth. Ämter §. 94.
d) Abstellung des Bedarfes an die Sudhüttenämter . §. 95.
e) Aufsichtung des Klastholzes auf den Roctursplätzen §. 96.
f) Übergabe an die Hüttenämter §. 97 — 100.
g) Abrechnung mit den Hüttenämtern §. 101.
3) An Grassenbau-Ämter insbesondere §. 102.
4) An Militär-Verpflegs-Magazine insbesondere . . . §. 103.
III. Fristen zur Abnahme des durch Private in den
Kaal, Forsten erkauften Holzes §. 104.
IV. Verboth der Ausfolgung des Holzes außerhalb
der currenten Holzschläge §. 105.

V. Ausnahme für die Bukowiner Gewerkschaften bei Erzeugung und Ausfuhr des Holzes . . . §. 106.

IV. Hauptstück.

Von den auf das Forstfach Bezug habenden Rechnungsgegenständen.

I. Abschnitt.

Von den Jurta-Anweisungen.

1) Form derselben	§. 107.
2) Widrigung derselben durch den Oberforstbeamten	§. 108.
3) Obliegenheiten des Försters in Absicht auf die ämtlichen Jurta-Anweisungen	§. 109.
4) Lodscheine, Abrechnung mit der Lemberger Kaal, Holzlegstätte	§. 110.

II. Abschnitt.

Von den Verbuchungen und Rapporten der Förster.

1) Führung der Empfangs- und Ausgaberegister :	
a) Der Empfangsregister	§. 111.
b) Verfahren mit den Registern	§. 112.
c) Der Ausgaberegister	§. 113.
2) Verfassung und Einsendung der vierteljährigen Forstrapporte (Revierforstrechnungen) :	
a) Form und Zeit der Einsendung der Forstrapporte	§. 114.
b) Innere Einrichtung der Forstrapporte	§. 115.
c) Behandlung der Jurta-Anweisungen bei partiellen Material-Erfolgungen	§. 116.
d) Obliegenheiten des Oberforstbeamten in Absicht auf Forstrapporte der Kaal. Förster	§. 117.
3) Verboth für das Forstpersonale einen Holzverkauf eigenmächtig vorzunehmen, oder Holzgelder einzukassiren	§. 118.

III. Abschnitt.

Verfassung der jährlichen Waldamts-Rechnung von Seite der Kaal. Wirth. Ämter.

1) Einfluß der Kaal. Wirthschafts-Ämter auf die Forstrechnung	§. 119.
2) Obliegenheiten des Waldamtsrechnungsführers in Absicht auf die Forstrapporte der Revierförster	§. 120.
3) Bau und Einrichtung der Waldamtsrechnung	§. 121. 122.

VIII

- 4) Einfluß der Oberforstbeamten auf die wirtschaftsämlichen Rechnungsgeschäfte in Absicht auf die Forstgebarung S. 123.
- 5) Amtswirksamkeit der Kaal. Wirtschafts- und Oberforstämter bei Auslagen im Forstfache S. 124.

IV. Abschnitt.

Von den Scontrirungen und Liquidirungen der Forstverrechnung S. 125.

Das Nachschlag-Register folgt im zweiten Band. Desgleichen der Anhang.



Erklärung der Abkürzungen.

K. B. B.	heißt:	Kaal. Bezirks = Verwaltung.
K. G. B. C.	„	Kaal. Gefällen = Verwaltung = Circulare.
G. und B.	„	Galizisch. und Bukowiner.
A.	„	Administration.
G. Circ.	„	Gubernial = Circulare.
G. D.	„	Gubernial = Dekret.
Ksch.	„	Kreis schreiben.
H. D.	„	Hofkammer = Dekret.
Hofkd.	„	Hofkanzleidekret.
Kaal.	„	Kammeral.
Gub. Int.	„	Gubernial = Intimat.
St. G. U. C.	„	Staats = Güter = Admaons = Circulare.
St. u. F. G.	„	Staats = und Fonds = Güter.
D. Amt.	„	Oberforstamt.
D.	„	Oberforstbeamte.
I.	„	Instruction.
W. Amt.	„	Wirthschaftsamt.
